

MEDIENMITTEILUNG

Freiwillige Basisstufe soll gesetzlich verankert werden

VLG sagt ja zur freien Wahl der Basisstufe

pd. Der VLG befürwortet die Möglichkeit, als Alternative zum zweijährigen Kindergarten in den Gemeinden eine Basisstufe zu führen. Der Verband nahm im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens im Sommer inhaltlich noch keine Stellung zur Basisstufe, da damals die wissenschaftlichen Auswertungen noch nicht vorlagen. Diese liegen in der Zwischenzeit vor.

Für den VLG stehen nebst der Gemeindeautonomie auch strukturelle und pädagogische Überlegungen im Mittelpunkt. So wird durch die Führung einer Basisstufe gerade kleinen Gemeinden ermöglicht, weiterhin eine Schule zu erhalten und so teure Schülertransporte zu verhindern. Für den VLG geht es auch um die Respektierung der Gemeindeautonomie. Er findet es daher richtig, wenn die Gemeinden nun frei wählen können, ob sie allenfalls eine Basisstufe einführen wollen oder nicht. Die wissenschaftlichen Studien haben zudem belegt, dass die Lernresultate in der Basisstufe zumindest gleichwertig mit denjenigen der Regelklassen sind. Im Bereich Integration und Sozialkompetenz schneidet die Basisstufe gar etwas besser ab. Aus diesen Gründen steht für den VLG der gesetzlichen Verankerung einer freiwilligen Basisstufe als Alternative zum zweijährigen Kindergarten nichts im Wege.

Gemeinsames Monitoring und Zwischenbericht in fünf Jahren

Der VLG verlangt gleichzeitig, dass im Rahmen eines gemeinsamen Monitorings zwischen Gemeinden und Kanton die Basisstufe evaluiert wird und spätestens nach fünf Jahren ein Bericht erstellt wird. Erst dann ist der VLG bereit, über allfällige weitere Schritte zu diskutieren. In diesem Sinne will er vom BKD wissen, was im Bereich der Primarschule bereits angedacht ist. Vorerst ist nach Ansicht des VLG nun aber vielmehr der sauberen Einführung der integrativen Förderung (IF) grösste Beachtung zu schenken. Der VLG plädiert daher für eine Verminderung des Reformtempos. Er kritisiert zudem die Tatsache, dass an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) offenbar nur noch Basisstufenlehrkräfte ausgebildet werden. Der Verband wird diesbezüglich bei den zuständigen Stellen intervenieren. Es stellt sich damit die Frage, ob damit nicht bereits Entscheide vorweggenommen werden.

Schliesslich weist der VLG darauf hin, dass er ein genaues Auge auf die mit der Basisstufe in der Regel verbundenen Mehrkosten wirft.

Veröffentlicht: Dienstag, 2. November 2010

Rückfragen:

- Ruedi Amrein, Präsident, G: 041 925 80 55 / N: 079 299 37 42
- Ludwig Peyer, Geschäftsführer, G: 041 368 58 58 / N: 079 344 75 56
- Rolf Bossart, Leiter Bereich Bildung VLG; G: 972 50 10 / N: 079 642 94 31